



Aufzuchtbedingungen

Anlage 2 zur Zuchtordnung

Als Voraussetzungen für die Regelungen gelten das jeweils gültige deutsche Tierschutzgesetz, die Tierschutz- Hundeverordnung sowie die VDH-Zuchtordnung (Stand: 01.09.2024 – eingetragen beim AG Dortmund am 21.05.2025).

Darüber hinaus gelten die folgenden Haltungsbedingungen für alle Hunde im Besitz der Mitglieder des DCD e.V.

1. Wurfunterbringung

1.1. Wurfkiste

Die Innenmaße müssen mindestens der rassegerechten Größe entsprechen (Länge und Breite der entspannt auf der Seite liegenden Hündin). Das Material muss gefahrlos, d.h. gerundete und geschliffene Kanten und leicht zu reinigen sein. An der Innenseite sind Abstandhalter für die Welpen anzubringen.

Es muss gewährleistet sein, dass die Mutterhündin jederzeit die Wurfkiste betreten und verlassen kann.

1.2. Standort der Wurfkiste

Die Wurfkiste sollte im Wohnbereich des Hauses sein oder direkt angrenzend **am** Haus. Eine Aufzucht außerhalb der abgenommenen und eingetragenen Zuchtstätte ist nicht statthaft.

Der Raum muss mindestens 20 m² groß sein.

Die unmittelbare Umgebungstemperatur der Welpen bis zur Vollendung der 3. Lebenswoche muss auf mindestens 25°C temperierbar sein.

2. Wurfunterbringung ab Vollendung der 3. Lebenswoche

2.1. Aufzuchttraum

Der Aufzuchttraum muss ebenfalls mindestens 20 m² groß sein. Er muss sich auch auf dem Grundstück des Züchters und in unmittelbarer Nähe der/des Wohnung/Wohnhauses befinden. Der Aufzuchttraum soll einen ständigen, für die Welpen und die Mutterhündin, passierbaren Zugang zum Freien haben. Der Raum muss einen wärmegeprägten, zugfreien Schlafplatz enthalten. Dieser Schlafplatz ist überwiegend auf mindestens 20°C zu temperieren. Des Weiteren benötigt der Raum eine trockene Innenauslauffläche.

Es muss gewährleistet sein, dass die Mutterhündin jederzeit den Aufenthaltsraum betreten und verlassen kann. Zusätzlich ist im gleichen Raum für die Mutterhündin ein, von den Welpen nicht erreichbarer, separater Liegeplatz herzurichten.

2.2. Auslauf im Freien

Den Welpen muss eine ausreichende Auslauffläche für die artgerechte Entwicklung der Bewegungsabläufe (Motorik) zur Verfügung gestellt werden. Diese Auslauffläche ist mit einer sicheren Umzäunung von mindestens 80 cm Höhe zu versehen. Von der Einfriedung darf keine Gefahr für die Welpen ausgehen.

Ein Teil der Auslauffläche muss überdacht sein, um sowohl Regen- als auch Sonnenschutz zu bieten.

Der Auslauf sollte verschiedene Bodenbeschaffenheiten ausweisen und Einfluss von Umweltreizen ermöglichen.



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de

3. Welpenaufzucht

Während des Zeitraums der Welpenaufzucht hat der Züchter eine permanente Betreuung seiner Welpen sicherzustellen.

Während der gesamten Aufzucht beim Züchter ist auf die Sozialisierung und Gewöhnung der Welpen an z.B. Umweltreize Wert zu legen. Sie müssen bereits in dieser Zeit mit der belebten und unbelebten Umwelt mit Sachverstand vertraut gemacht werden.

4. Auswahl und Betreuung des Welpenkäufers

Der Züchter ist gehalten, den Welpenkäufer sorgfältig auszuwählen und ihn auch nach Abgabe des Welpen bei Fragen zur Aufzucht, Gesundheit und Erziehung des Hundes zu beraten und zu unterstützen.

5. Nachweis der Aufzuchtbedingungen

Das Vorliegen vorgenannter Bedingungen ist dem HZW/ ZW/ oder dem Zuchtausschuss des DCD e.V. und den von ihnen zur Prüfung beauftragten Personen jederzeit auf Verlangen nachzuweisen. Wird die Kontrolle verweigert, wird das Nichtvorliegen der Aufzuchtbedingungen angenommen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung die geschlechtsneutrale Personenbezeichnung verwendet!

Letzte Aktualisierung: Oktober 2025

Seite 2 von 2